

messenes Strombett, wenn darin nur ein dürftiges Rinnsal sich einen Weg bahnt? Es gibt auch das Anliegen des Strömens und der Fülle. Und das ist gerade die Freude, die uns erfüllt, und ein wirklich verlässlicher Grund zur Hoffnung, daß der marianische Strom wieder reiche Wasser zu führen beginnt fast wie zur Zeit der Schneeschmelze. Gewiß, es scheint schon einmal vorzukommen, daß dabei einige Keller unter Wasser geraten, das ist sicher bedauerlich; aber wenn man sein Auge erhebt, dann sieht man die großen Schiffe, die der Strom trägt: Brot und Wein für die hungernden Menschen, und das Lächeln der Friedenskönigin liegt wie Sonne auf den Fluren.

Einen schönen Gruß an Ihre Gattin, meine Bundesgenossin in unserem Streit! Ich wünsche Ihnen allen einen gnadenreichen Maimonat. Sie werden auch in diesem Jahr wieder Ihre Kinder oft in die Maiandacht führen, und die himmlische Mutter wird keines von Ihnen leer ausgehen lassen. Dessen bin ich gewiß. Und vielleicht schenkt sie Ihnen auch gerade dies: Wachstum in der Marienfreudigkeit.

Christliche Wirtschaftsethik

Von GUIDO FISCHER

Das Wirtschaftsleben der Gegenwart hat den Menschen wohl gelehrt zu wissen, was Kapitalismus und Sozialismus ist, was ihre Gegensätze sind. Der einzelne Mensch hat auch seine persönliche Stellungnahme zu diesen beiden Wirtschaftssystemen gefunden. Aber nur wenige geben sich darüber Rechenschaft, daß es auch eine christliche Auffassung vom Wirtschaftsleben gibt und nach welchen ethischen Grundsätzen es abzulaufen hat. Diese christliche Wirtschaftsauffassung ist abgeleitet von den ewig gültigen Gesetzen des Christentums, angewendet auf die gegenwärtige Zeit mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Problemen und Sorgen, wie sie in den beiden Sozialenzykliken der Päpste Leos XIII. und Pius' XI. niedergelegt sind und in den Sozialansprachen des gegenwärtigen Papstes widerklingen. Vielleicht ist es in Zukunft notwendig, mehr als bisher die praktische Anwendung dieser christlichen Grundsätze auch im Alltag des Wirtschaftslebens zu betonen und zu verkünden, damit die Christen des 20. Jahrhunderts wissen, welchen Standpunkt sie einzunehmen haben, wenn von Kapitalismus und Sozialismus gesprochen wird, aber auch damit sie diese christliche Grundhaltung im Wirtschaftsleben selbst verwirklichen lernen.

Das kapitalistische Wirtschaftsdenken hat den Menschen bereits seit Jahrhunderten erfaßt, lange bevor der Kapitalismus als Wirtschaftssystem vorherrschend geworden ist. Unter dem modernen Kapitalismus versteht man den Siegeszug der Technik, die mit den Maschinen die Arbeitsweise in der Industrie genau so verändert hat wie in den Handwerksbetrieben, die aber auch erst den heute so gewöhnten Lebensstandard der modernen Zivilisation und Kultur ermöglicht. Wer würde heute noch auf das elektrische Licht

zu Hause und im öffentlichen Leben verzichten wollen oder auf die modernen Verkehrsmittel der Eisenbahn, des Kraftwagens und des Flugzeugs oder des Fernschreibens, des Fernsprechers oder Rundfunks!

Diese modernen technischen Hilfsmittel sind aber nur zu entwickeln gewesen und im Wirtschaftsleben anwendbar mit Hilfe des Kapitals. Bis eine Maschine gebaut und verwendbar ist, müssen die Löhne, die Werkstoffe und die sonstigen betrieblichen Kosten bezahlt werden. Dazu ist das ersparte Kapital der Vergangenheit oder Leihkapital der Gegenwart notwendig. Soll aber ein Kraftwerk gebaut werden, eine Eisenbahnlinie oder ein Fabrikbetrieb, dann ist dieser dazu notwendige Kapitaleinsatz um vieles größer als beim Bau oder zum Erwerb einer Maschine. Wer nicht über solches Kapital verfügt, es bereits besitzt oder es sich von dritten leihen kann, der vermag heute keinen Betrieb neu zu gründen, und wenn er noch so klein wäre — auch der Handwerksmeister und der Bauer brauchen bereits solches Kapital —, noch vermag er seinen bestehenden Betrieb den dauernden technischen Fortschritten anzupassen, womit er erst leistungs- und konkurrenzfähig bleibt.

Diese natürliche Entwicklung der Technik und der dazu notwendige Kapitaleinsatz hat aber nichts mit Kapitalismus und Sozialismus zu tun, kann auch nicht mit christlicher Wirtschaftsauffassung verquickt werden. Es ist dies vielmehr ein Zustand, der je nach der jeweiligen Geisteshaltung der Menschen verschiedenartig ausgelegt und ausgewertet werden kann. Damit ist nur eine Voraussetzung geschaffen für die verschiedenen Möglichkeiten, die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu erklären und zu verwirklichen.

Die besondere Wirtschaftsauffassung des Kapitalismus entsteht erst mit der Überbetonung des Kapitaleinflusses in der Wirtschaft. Da das Kapital zur Anwendung moderner technischer Erfindungen und Arbeitsverfahren notwendig ist, wird es sehr geschätzt. Dieses Kapital muß verzinst werden, es verlangt seine Rente und Rentabilität. Daher muß jeder Betrieb nach einer solchen Rentabilität seines Kapitaleinsatzes streben, jeder Unternehmer muß sich darum bemühen. Diese Sorge um das Kapital wird aber leicht übermächtig, so daß das Kapital in den Mittelpunkt wirtschaftlichen Denkens und Handelns rückt. Dies gilt für die Wirtschaftspraxis genau so wie für die Wirtschaftswissenschaft, gilt auch für das menschliche Zusammenleben aller Volkskreise.

Dieses allgemeine Streben nach möglichst hoher Kapitalrentabilität ließ es den bereits vorhandenen Kapitalbesitzern leicht sein, ihren Kapitalstand zu erhalten und auch weiterhin zu vermehren. Einige wenige konnten so ihre Vermögensmacht immer mehr erweitern, während viele andere dazu nicht in der Lage waren. Denn gerade die Handarbeiter wurden in diesem Kapitalstreben als Faktoren und Objekte der Wirtschaft betrachtet. Der Lohn des arbeitenden Menschen wurde zum Kostenfaktor, den man genau so rationalisieren kann wie alle übrigen Ausgaben des Betriebs, wurde zum Rechenfaktor wie die an den Staat zu zahlende Steuer oder die Vielzahl der ver-

schiedenen sachlichen Aufwendungen des Betriebs. Rationalisierung der betrieblichen Arbeitsverfahren und des gesamten Wirtschaftsablaufes, neue technische Erfindungen und Neugründungen von Betrieben, die hergestellten und abzusetzenden Produktions- und Konsumgüter, sie alle wurden bestimmt von dem Streben nach größter Kapitalrentabilität, von der Sorge um den Kapitaleinsatz und seinen Zins.

Auch die Wirtschaftswissenschaft hat sich bereits seit langem daran gewöhnt, die wirtschaftlichen Gesetze vom Kapital abzuleiten. Das Zinsproblem bestimmt die Geld- und Kapitalerklärungen genau so wie die Methode der kaufmännischen Buchführung und das Ziel des betrieblichen Rechnungswesens. Oder nach den Grundsätzen der Preistheorie und freien Marktpreisbildung sollte eine Zeitlang auch der Lohn bemessen werden. Diese wirtschaftswissenschaftliche Ausdeutung vom Kapital her hat auch die automatischen Wirtschaftsgesetze geschaffen, unter deren Herrschaft bald nicht nur das wirtschaftliche Geschehen, sondern auch der in ihm stehende Mensch geriet. Die Eigengesetzmäßigkeit der freien Marktwirtschaft, welche die klassische Nationalökonomie begründete und die von den folgenden volkswirtschaftlichen Schulmeinungen weiter entwickelt worden ist, geht vom Kapital und seinen Grundgesetzen aus, das im Mittelpunkt aller wirtschaftlichen Erklärungen und Ableitungen steht. Diese Automatik wirtschaftlicher Ereignisse und Zusammenhänge wurde dann auch zur Voraussetzung und Gestaltung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen, ob dies die Gewerbepolitik oder Agrarpolitik oder die Sozialpolitik und Sozialökonomie ist, jenes Teilgebiet wirtschaftlicher Überlegungen und Anwendungen, die sich mit dem Menschen in der Wirtschaft befassen.

Diese Überbetonung des Kapitaleinsatzes und seiner Eigengesetzmäßigkeit in der Wirtschaft wurde begleitet von der Entwicklung der Philosophie zum Materialismus hin. Die christlich-scholastische Philosophie wurde schon vor längerer Zeit durch die verschiedenen humanistischen Philosophieströmungen erweitert oder ergänzt, vielfach sogar abgelöst. Sobald aber der Humanismus jede Bindung mit dem Christentum aufgegeben hatte, war im Zuge dieser Entwicklung die Hinwendung zu rein materialistischen Betrachtungsweisen in der Philosophie mit ihren verschiedenen rationalistischen Abwandlungen rasch gegeben. Übertragen auf die Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftsgestaltung bedeutet dies aber, daß der materielle Einsatz des Kapitals, die materiellen und rationellen Erscheinungen der Technik und die Diesseitsformen der Produktions- und Konsumgüter Sinn und Zweck aller wirtschaftlichen Handlungsweisen geworden sind.

Diese materialistische Erklärung und Sorge um das Kapital mußte in Verbindung mit der Unmöglichkeit, infolge der technischen Fortschritte ohne Kapitalbesitz zu einer eigenen selbständigen Wirtschaftsexistenz zu gelangen, dazu führen, daß die breite Masse des Volkes ihr Leben lang in abhängiger Arbeitsstellung gefesselt blieb. Die materialistische Sorge um Kapitalzins und Kapitalrentabilität ließ dann nur zu rasch auch den arbeitenden Menschen bloß

noch als Wirtschaftsfaktor betrachten, der mit seinen Lohnforderungen Kosten verursacht, die wie alle übrigen Kosten möglichst niedrig gehalten werden müssen, um die notwendige Kapitalrentabilität zu sichern. So entstand jene klassische soziale Spannung, die bis in die Gegenwart hinein das wirtschaftliche und politische Denken der Menschen erfaßt, aus dem Aufkommen eines lebenslänglich abhängigen Arbeiterstandes, der rasch zum Proletariat umgedeutet wurde. Erst die vergangenen letzten Kriegs- und Nachkriegsjahre haben diese klassische soziale Frage erweitert um die genau so brennend gewordene soziale Not der aus ihrer Heimat vertriebenen Ostflüchtlinge, der vielen Fliegergeschädigten und der Kriegsversehrten.

Die materialistische, rücksichtslose Ausbeutung der wirtschaftlich Schwächeren im Interesse des Kapitaleinsatzes und seiner Verzinsung ließ unter den sich ausgebeutet fühlenden Lohnarbeitermassen eine genau so materialistische Abwehrfront im Sozialismus entstehen. Mit den gleichen Waffen sollte die Macht des herrschenden Kapitalismus bekämpft und wenn möglich gebrochen werden. Die irdischen Güter dieser Welt sind zu Unrecht verteilt, also müssen sie neu verteilt werden. Solange die Macht des Staates in den Händen der Besitzenden liegt, ist dies nicht möglich. Daher muß die Masse des arbeitenden Volkes die Staatsgewalt in ihre Hände bekommen, durch offenen Kampf oder durch Erringung einer parlamentarischen Mehrheit. Kann der so in die Hände des besitzlosen Volkes gelangte Staat die Betriebe der bisherigen Privatbesitzer enteignen und in Staatsbesitz überführen, dann vermag der arbeitende Mensch in diesen Staatsbetrieben endlich voller Nutznießer der wirtschaftlichen Erfolge zu werden, was ihm im kapitalistischen Wirtschaftssystem ungerechterweise vorenthalten wird. Diese Parole des ursprünglichen Sozialismus wurde im kommunistischen Staats- und Wirtschaftssystem Rußlands zunächst auch zu verwirklichen versucht. Die Zusammenballung großer Wirtschaftseinheiten unter staatlicher Leitung machte es dabei noch notwendig, an die Stelle der gehemmten oder ganz ausgeschalteten Einzelinitiative die staatliche Planung zu setzen.

Diese extreme Entwicklung im materialistischen Sozialismus oder Kommunismus mußte aber ebenfalls auf die Wirkungen der modernen Technik zurückgreifen, genau so wie der materialistische Kapitalismus. Daher erlebt es die Gegenwart, daß die Methoden der kommunistischen Wirtschafts- und Betriebsgestaltung eine große Ähnlichkeit mit den kapitalistischen Wirtschaftsmethoden aufweisen. Dies beweist auch eine Verlautbarung der letzten Zeit über die verstaatlichten Betriebe der deutschen Ostzone. Dort ist zu hören, daß wohl bei den noch in Privatbesitz befindlichen Betrieben um das Recht des Arbeiters gekämpft werden muß, selbst mit Hilfe des Streiks, da bei diesen Betrieben immer noch die Gefahr der kapitalistischen Ausbeutung besteht. Bei den Staatsbetrieben ist dies aber nicht zu befürchten. In diesen muß vielmehr darauf gesehen werden, daß die größte Arbeitsrationalität in Technik und Arbeitsverfahren und in der Arbeitsleistung eines jeden einzelnen erreicht wird, da diese Betriebe unmittelbar im Dienste des Volkes arbeiten

und nicht mehr im Interesse privater Kapitalrenten. Das materialistische Denken hat zwar die Kapitalrentabilität als Leitstern wirtschaftlichen Handelns abgeschafft, dafür aber bestimmte vom Staat gestellte Interessen gesetzt, die bisher nicht immer mit den Lebensinteressen des arbeitenden Menschen zusammenfallen. Dies beweist die russisch besetzte Zone Deutschlands genau so wie das eigentliche russische Wirtschaftsgebiet. Dieselbe Erscheinung zeigte auch das verflossene nationalsozialistische Deutschland; die Machtpolitik des totalen Staates trat im Wirtschaftsleben an die Stelle des kapitalistischen Gewinnstrebens.

Die materialistische Denkart beherrscht aber auch weite Volksskreise, gleichgültig ob sie sich zu den sogenannten Besitzenden oder Besitzlosen rechnen, ob sie in selbständiger oder unselbständiger Arbeit stehen. Auch die Kreise der Arbeiter und Angestellten betrachten ihren eigenen Beruf in überwiegender Weise von dieser materiellen Seite des Geldverdienens her. Die Höhe des Wochen- oder Monatsverdienstes bestimmt die Berufseinschätzung, vielleicht noch in Verbindung mit dem Grad einer angenehmen Arbeitsform, ob man den Witterungseinflüssen ungeschützt ausgesetzt ist, inwieweit man sich bei der Arbeit beschmutzt usw. Nach dieser Einstellung wählen die Eltern die Berufe ihrer Kinder, wird die gesellschaftliche Rangordnung der einzelnen Menschen bestimmt. So halten sich vielfach die gelernten Arbeiter für bessere Menschen als die ungelernten Arbeiter, die Handwerker oder Angestellten für besser als die Arbeiter, die Beamten für besser als die Angestellten, die Unternehmer für besser als die Beamten. Solange der Wert der Arbeitsleistung mit der Höhe des Arbeitsverdienstes zusammenfiel, mag diese äußerliche Erklärungsweise der Einkommenshöhe für den gesellschaftlichen Wert des Menschen eine vereinfachte Einschätzungshilfe gewesen sein. Längst hat sich aber Einkommenshöhe von Arbeitsleistung und vor allem vom menschlichen Arbeitswert entfernt. Gerade die jüngste Gegenwart zeigt dies doch deutlich in den mühelosen, großen Verdiensten am Schwarzen Markt gegenüber den viel geringeren Einkommen üblicher Beschäftigungsarten. Jeder Schwarzmarkthändler müßte nach dieser überlieferten Einschätzung ein gesellschaftlich wertvollerer Mensch sein als der ehrlich arbeitende Arbeiter, Angestellte oder Beamte, jeder Kriegs- und Nachkriegsgewinnler ein wertvolleres Glied der menschlichen Gesellschaft als der inzwischen verarmte ehemalige Mittelstand. Tatsächlich geht aber in diesem Denken das Streben vieler Jugendlicher danach, mehr vom Schwarzen Markt zu leben als von der Hände Arbeit.

Ist so im praktischen Denken weiter Volksskreise genau so wie bei der modernen Entwicklung kommunistischer Wirtschaftsmethoden immer noch die materialistische Grundhaltung zu verspüren, so hat sich bereits seit einigen Jahrzehnten im Kapitalismus und in jüngster Zeit auch im sozialistischen Denken wieder eine gewisse Rückkehr zum Menschen bemerkbar gemacht. Auf beiden Seiten erinnert man sich wieder daran, daß neben der Materie

des Kapitaleinsatzes oder der Technik auch der Mensch mit seinem Geistesleben zu beachten ist.

Der humanistische Kapitalismus muß um den Menschen besorgt sein, weil der Mensch als wertvolles und teilweise nicht mehr beliebig ersetzbare Element der Wirtschaft erkannt ist. Die Sozialgesetzgebung der Staaten, angefangen von Deutschland als Pionier in diesen Bestrebungen bis zu den modernen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten und auch in Rußland, sorgt dafür, daß die Arbeitskraft des Menschen in den Notzeiten der Krankheit und des Alters geschützt, daß sie in der betrieblichen Alltagsarbeit nicht zerstört oder verbraucht wird. Denn die Beständigkeit des Menschengeschlechtes ist in Gefahr, wenn Raubbau mit dem Menschen und seiner Arbeitskraft getrieben wird, wenn das Menschengeschlecht weiterhin zur Degeneration gezwungen ist. Die betriebliche Sozialpolitik sorgt für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und technische Erleichterungen, sorgt für Wohlfahrtspflege an den Arbeitern und ihren Familienangehörigen, damit die Stammarbeiterschaft des Betriebes erhalten bleibt. Diese humanistischen Strömungen im Kapitalismus bringen gerade in der Gegenwart die Betriebe dazu, das spärliche Real-einkommen ihrer Stammarbeiter auf die verschiedenartigste Weise mit Naturalentlohnung zu ergänzen, ihnen zusätzliche Lebensmittel oder sonstige Güter zu verschaffen, sie auch in Krisenzeiten des Kohlen- und Strommangels und der damit erzwungenen Kurzarbeit weiter zu beschäftigen und zu bezahlen. Noch vor zwanzig und mehr Jahren wäre eine solche Handlungsweise jedem eingefeischten Kapitalisten und Unternehmer töricht und unwirtschaftlich erschienen.

Diese humanistische Wendung hat auch den Sozialismus ergriffen, wenigstens in den führenden Kreisen, wenn auch noch nicht in der breiten Massenwirkung, die noch immer im traditionellen Materialismus verhaftet ist. Denn der Anschauungsunterricht der kommunistischen Wirtschaftsform und auch der nationalsozialistischen Vermachtung des Staates haben gezeigt, daß der arbeitende Mensch im Staatsbetrieb und in der Staatswirtschaft nicht besser gestellt ist als im kapitalistischen Betrieb, ja daß der materialistische Staat sogar den Menschen noch mehr bedrückt als ein humanistischer Kapitalismus. Die rationalistischen Arbeitsmethoden nach einem Stachanowprinzip in Rußland unterscheiden sich keineswegs von den kapitalistischen Ausbeutungsmethoden der menschlichen Arbeitskraft, wenn von der Erklärung abgesehen wird, daß das eine zum Wohl des Staates und des ganzen Volkes, das andere aber nur zum Wohl privater Kapitalinteressen geschehen würde. In beiden Fällen hat der einzelne Arbeiter keine Möglichkeit, in den Genuß der bevorrechtigten Volkskreise, die den Staat in Händen haben, zu gelangen oder in den Genuß eigenen Kapitalbesitzes. Daher muß die materialistische Ausdeutung des Sozialismus und Kommunismus aufgegeben und ebenfalls eine humanistische Umwandlung sozialistischen Denkens eingeleitet werden.

Sowohl beim humanistischen Kapitalismus wie beim Sozialismus handelt es sich darum, den Menschen stärker in den Mittelpunkt pfleglicher Über-

legungen zu stellen. Der Mensch ist als wertvoller Bestandteil der Wirtschaft, der menschlichen Gesellschaft oder des Staates erkannt. Ziel aber auch dieses humanistischen Kapitalismus ist die Sicherung des Kapitaleinsatzes und der Rentabilität, was mit der pfleglichen Behandlung der menschlichen Arbeitskraft besser erreicht wird als mit deren raubbaumäßiger Abnutzung. Auch der humanistische Sozialismus sieht zwar den einzelnen Menschen anders als der materialistische Sozialismus, aber auch hier bleibt er nur Zweck und ein Bestandteil der Organisationsform von Gesellschaft oder Staat. Zwar ist dieser Fortschritt vom Materialismus zum Humanismus erfreulich und bedeutet eine weitgehende Annäherung an die christliche Einstellung, er wird in vielen Fällen auch auf weiten Gebieten ein gemeinsames Handeln zur gegenseitigen Unterstützung ermöglichen. Zweifel werden gegenüber diesen humanistischen Strömungen in Kapitalismus und Sozialismus dagegen immer bestehen bleiben, wie weit solche Maßnahmen zur Wertschätzung des einzelnen Menschen auch grundsätzlich verankert sind, daß sie nicht kurzerhand verlassen werden, wenn eine wieder mehr materialistische Haltung dem menschlichen Egoismus im kapitalistischen Denken oder dem Massenstreben im sozialistischen Denken zweckmäßiger erscheint.

Auch für die christliche Betrachtungsweise aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme muß der Mensch im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen. Auch hier darf nicht verkannt sein, daß das Kapital die notwendige Voraussetzung jeder technischen Weiterentwicklung, jeder modernen Betriebs- und Wirtschaftsgestaltung ist. Aber im Gegensatz zur humanistischen Ausdeutung kapitalistischer und sozialistischer Wirtschaftserklärungen ist der Mensch nicht Hilfsmittel für irgendwelche wirtschaftliche und gesellschaftliche Zwecksetzungen, sondern ist im christlichen Sinne die Voraussetzung, damit überhaupt Wirtschaft und Gesellschaft ihre Berechtigung besitzen. Damit erhält der Mensch eine ganz andere Stellung im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben.

Diese christliche Einstellung, daß der Mensch Voraussetzung und damit auch letzter Zweck jedes Wirtschaftens, jeder Gesellschafts- und Staatsordnung ist, leitet sich bereits aus der Bibel und aus der in ihr berichteten Schöpfungsgeschichte ab. Dort steht geschrieben, daß der Mensch als Ebenbild Gottes von diesem geschaffen ist, daß er von Gott den Auftrag erhalten hat, sich die Erde nutzbar zu machen. Mit dieser Erde ist aber alles zu verstehen, was auf ihr an wirtschaftlichen Gütern vorhanden ist, der Boden mit seinen Bodenschätzen genau so wie die menschlichen Errungenschaften der Betriebe und ihrer modernen Technik oder das dafür notwendige Kapital. Diesen Auftrag, alle diese Güter der Erde nutzbar zu machen, hat der Mensch erhalten. Nach der materialistisch-kapitalistischen Ausdeutung hätte aber ein solcher Auftrag, die Erde dem Menschen nutzbar zu machen, wohl dem Kapital gegeben werden müssen oder schließlich dem Staate. Denn nach einer solchen Auslegung werden doch Wirtschaftsablauf und wirtschaftliche Gesetz-

mäßigkeit oder die Einordnung des Menschen in die gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen betrachtet.

Als Ebenbild Gottes und von Gott beauftragt, steht somit der Mensch im Mittelpunkt alles wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehens. Diese Stellung muß aber jeder einzelne Mensch einnehmen, gleichgültig, ob er mit ausführender, leitender oder planender Arbeit betraut ist, ob er reich oder arm ist, ob einflußreich oder nicht. Es ist dies kein Vorrecht für den besitzenden Menschen im Sinne des Kapitalismus oder für den Menschen einer Gesellschaftsschicht, die gerade die Machtmittel des Staates in Händen hat. Hier scheidet sich die christliche Auffassung vom Menschen als Mittelpunkt des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von der heute üblichen Denkart, die den meisten Menschen seit so langer Zeit anerzogen, in der man aufgewachsen ist. Die christliche Wirtschaftspolitik will dabei keine öde Gleichförmigkeit aller Menschen erreichen, wie es zunächst dem ursprünglichen Kommunismus zu eigen war. Vielmehr hat jeder Mensch seine verschiedenartige Veranlagung und Fähigkeit, die er entsprechend für die Gesamtheit einzusetzen hat. Daher wird im Sinne der christlichen Wirtschaftsethik jeder einzelne Mensch verschiedenartige Leistungen und dementsprechend auch verschiedenartige Einkommensverhältnisse besitzen müssen. Aber der Mensch als solcher ist die Voraussetzung für alles Wirtschaften, nicht nur ein bevorrechtigter Teil der Menschen.

Dies bedeutet, daß in der volkswirtschaftlichen Erklärung die drei Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit nicht gleichrangig sind, daß vielmehr die Arbeit des Menschen den Primat vor Boden und Kapital besitzen muß, daß in der Betriebswirtschaft nicht Arbeit und Kapital gleichrangig wirksam sind, sondern der Mensch die Voraussetzung für jeden betrieblichen Kapitaleinsatz ist. Die Wirtschaftswissenschaft muß daraus die Folgerung ziehen, daß die wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten nicht allein vom Kapital her abgeleitet werden dürfen, was seit langem die einzige Erklärungsweise ist, sondern daß vor allem vom Menschen und seiner Arbeitsleistung her ausgegangen werden muß. Die Wirtschaftspraxis muß den Menschen nicht nur in humanistischer Auslegung pfleglich behandeln, sondern für den Menschen als Konsument und als Mitarbeiter im Betrieb und im Wirtschaftsganzen arbeiten und sorgen.

Dieser Unterschied verschiedener Denk- und Handlungsweisen sei an dem Beispiel des Lohnes gezeigt. Der materialistische Kapitalismus sieht im Lohn einen Kostenfaktor, dessen Aufgabe es schließlich ist, eine möglichst große Leistung aus dem Menschen organisatorisch herauszuholen. Im Streben nach größter Wirtschaftlichkeit muß dabei versucht werden, die Löhne sparsam auszugeben, entweder durch entsprechendes Einsparen von Personal oder durch Niedrighalten der Reallöhne. So kam dann auch in der extremen Deutung wirtschaftlicher Automatik das eherne Lohngesetz auf, das den Menschen wie jede Ware den Mengenverhältnissen von Angebot und Nachfrage unterordnet. Weil die Masse der arbeitenden Menschen immer größer ist als die

Zahl der Unternehmer, die Arbeiter suchen, muß besonders durch die nicht abwendbaren Krisenerscheinungen des Wirtschaftslaufes der Lohn des Massenmenschen immer an der Grenze des Existenzminimums bleiben.

Da nach diesen Grundsätzen der materialistische Kapitalist keineswegs freiwillig bereit ist, mehr als unbedingt notwendig an Lohn zu zahlen, muß ihm mit allen Mitteln des Lohnkampfes, auch mit Hilfe des Streiks, ein höherer Lohn abgerungen werden. Dies ist die Auffassung des materialistischen Sozialismus und Kommunismus. Ist es gelungen, die Machtmittel des Staates in die Hände des arbeitenden Volkes zu legen, dann kann auf diese Weise auch ein höherer Lohn erzwungen werden. Organisatorische Hilfsmittel dazu sind in diesem Falle die besonderen Organe der staatlichen Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung, sind es auch die staatlicherseits veranlaßten oder verbindlich erklärten Tarifvereinbarungen. Da aber nach Ansicht des Sozialismus der kapitalistische Unternehmer die Löhne nie in voller Höhe der tatsächlichen Arbeitsleistung entsprechend vergüten wird, muß an dem sich ergebenden Reingewinn auch der arbeitende Mensch beteiligt sein. Es entsteht die berechnete Forderung nach der Gewinnbeteiligung.

Der humanistische Kapitalismus will dem arbeitenden Menschen im Betrieb mehr geben als nur einen Mindestlohn. Er staffelt die Akkordlöhne entsprechend der Arbeitsleistung und gibt Prämienzulagen für besondere Leistungen, er verwendet Teile des Reingewinns für Sozialeinrichtungen und soziale Rücklagen zu Gunsten der Belegschaftsmitglieder. Denn er will mit einem gerechten Lohn eine zuverlässige Stammarbeiterschaft gewinnen und erhalten. Der humanistische Kapitalismus gerät aber gerne in Versuchung, all diese Einrichtungen betriebsgebunden zu schaffen, um so mit sozialen Vorteilen seine Arbeiterschaft eng mit dem Betrieb zu verbinden. Wenn damit keine anderweitigen Hemmungen für den arbeitenden Menschen entstehen, ist vom Standpunkt der christlichen Wirtschaftsethik nichts dagegen zu sagen. Einem jeden Betrieb ist anzuerkennen, mit seinen Sozialmaßnahmen den eigenen Betriebszweck in erster Linie zu fördern. Denn der Betrieb ist keine öffentliche Wohlfahrtseinrichtung, sondern ein wirtschaftlich rechnender Organismus.

Da die christliche Wirtschaftsethik die Menschen nicht als Idealtypen nehmen will, sondern so, wie sie im Durchschnitt erscheinen, wird auch bei einer christlichen Betrachtung der Wirtschaft vieles anzuerkennen sein, was Kapitalismus und Sozialismus als Anforderungen an einen gerechten Lohn aufstellen. Nur muß dieser gerechte Lohn nach christlicher Auffassung für beide Teile gleichermaßen gerecht wirken; er muß vor allem die Würde und das Recht jedes einzelnen Menschen wahren. Daher muß die christliche Wirtschaftsethik noch weitere Forderungen an den gerechten Lohn stellen, wie sie ähnlich bereits vom humanistischen Sozialismus erhoben werden, wenn dort auch vielfach mit einer anderen Begründung. Da jeder Mensch Voraussetzung und Mittelpunkt wirtschaftlicher Überlegungen und Maßnahmen ist, so muß die christliche Wirtschaftsethik fordern, daß der Lohn eines jeden

Menschen, auch der des niedrigst bezahlten Arbeiters, dazu ausreichen muß, sich selbst und außerdem eine normale Familie zu erhalten. Denn die Familie ist nach christlicher Auffassung die Keimzelle des Volkes und der Menschen; für sie zu sorgen, ist eine der Hauptaufgaben des arbeitenden Menschen. In Zeiten wirtschaftlichen Aufstiegs ist darüber hinaus zu fordern, daß nicht nur ein kleiner Kreis von Menschen in die Lage versetzt wird, sich mit seinem Arbeitseinkommen ein mehr oder weniger großes Vermögen anzusammeln, sondern daß dies alle Menschen wenigstens in einem gewissen Ausmaße können, um sich so mindestens gegen Krankheit und Alter zu schützen. Die Tüchtigkeit und Fähigkeit des einzelnen Menschen und das Maß der von ihm erreichten Arbeitsleistung wird dabei die Höhe dieser Arbeitseinkommen verschieden sein lassen, damit auch den Umfang und die Schnelligkeit der jeweiligen Vermögensbildung bestimmen. Es wird daher nach den Grundsätzen einer christlichen Wirtschaftsauffassung gestaffelte Tarifröhne geben müssen, die einen möglichst gerechten Leistungslohn gewähren. Da aber nach der christlichen Auffassung der Lohn nicht nur ein Kostenfaktor des Betriebes ist, sondern die gerechte Beteiligung des arbeitenden Menschen an der erzielten Betriebsleistung, so werden die tariflich vereinbarten Löhne kein Höchstlohn sein können, sondern müssen Mindestlöhne sein. Jeder Betrieb muß von sich aus diese Mindestlöhne überschreiten, wenn seine Gewinnlage dies zuläßt. Dabei ist von der tatsächlichen Gewinnlage auszugehen, nicht von dem in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn. Wird bereits durch eine übertarifliche Bezahlung eine gewisse Gewinnbeteiligung des arbeitenden Menschen erreicht, so sind in gleicher Weise auch die verschiedenen Formen der Sozialeinrichtungen der Betriebe zu werten, ebenso die verschiedenen Formen bereits bekannter Gewinnbeteiligung, wie Umsatzprovision, Tantiemen usw.

Die Höhe eines solchen, nach christlicher Auffassung gerechten Lohnes, der die einzelne Arbeitsleistung würdigt und entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen in irgendeiner Form eine Gewinnbeteiligung vorsieht, muß nicht nur den arbeitenden Menschen mit seiner Familie ernähren, sondern auch eine gewisse Vermögensbildung zulassen, zur Sicherung gegen Krankheit und Alter, zum Erwerb einer eigenen Siedlerstelle, zum Einrichten eines entsprechenden Haushaltes usw.

Denn um diese Lebensform einem jeden Menschen zu sichern, arbeitet der Mensch selbst, arbeitet aber auch jeder Betrieb und die Gesamtwirtschaft, ist schließlich auch die menschliche Gesellschaft mit ihren Organisationsformen des Staates usw. vorhanden. Diese Möglichkeit muß der gerechte Lohn allen arbeitenden Menschen geben, die sich um eine wirkliche Arbeitsleistung bemühen, nicht nur einigen wenigen. Daher ist es leicht möglich, daß eine solche Existenzsicherung auf breiterster Volksbasis die Kapitalansammlung großen Ausmaßes in nur wenigen Händen verhindert, vielleicht sogar das Anwachsen großer Betriebe in raschem Ausmaße verzögert, gemessen an den Maßstäben, welche die kapitalistische Denkart dafür gebildet hat und oft auch für notwendig hält. Aber der Mensch und nicht das Kapital ist Mittelpunkt wirt-

schaftlicher Überlegungen auch bei der Bestimmung des gerechten Lohnes. Die Grenze ist von selbst gezogen durch die Tatsache, daß in keiner Wirtschaft mehr Löhne bezahlt werden können, als gearbeitet und geleistet werden kann. Aber diese einschränkende Forderung muß für alle ausnahmslos gelten, auch für diejenigen, die bisher sich von einer solchen Forderung selbst ausgenommen haben. Denn alle Menschen müssen Mittelpunkt wirtschaftlicher Überlegungen sein. Ob und wie weit dann der einzelne Mensch sich aus seinem Einkommen ein eigenes Vermögen zusammenspart, oder ob er dieses Mehreinkommen, das über das Existenzminimum hinausgeht, verschwendet, verspielt oder vertrinkt, muß dabei seinem freien Willen überlassen bleiben, der freilich an sich bereits an sittliche Forderungen gebunden ist. Dasselbe gilt, ob ein Mensch überhaupt einen Leistungslohn verdienen will, der über dieses Existenzminimum hinausgeht. Die Möglichkeit zu solchem Mehrverdienst und zu eigener Vermögensbildung muß aber jedem Menschen von der Wirtschaft gegeben werden, wenn sie den Anforderungen der christlichen Wirtschaftsethik genügen will.

Hier unterscheidet sich die christliche Wirtschaftsauffassung auch vom humanistischen Sozialismus. Dort besteht nur zu gerne die Neigung, den Menschen sein Leben lang als unmündiges Geschöpf zu betrachten. Der Staat sorgt als Wohlfahrtsstaat für die Menschen, Zwangsversicherungen und Zwangsparkassen sollen dazu verhelfen. Privates Eigentum ist zur Sicherung einer menschenwürdigen Lebensexistenz weniger wichtig, als es Gemeinschaftseinrichtungen sind. Gewiß, auch nach der christlichen Auffassung sind solche Gemeinschaftseinrichtungen notwendig, wenn die Kraft des einzelnen Menschen nicht ausreicht oder gar versagt. Der einzelne Mensch darf aber durch solche öffentliche Fürsorge nicht dazu verleitet werden, auf jede eigene Initiative zu verzichten und damit ein willenloses Geschöpf der menschlichen Gesellschaft und des Staates zu werden.

Keineswegs wird jedoch dem Staat nach der christlichen Wirtschaftsauffassung jede Mitwirkung beim Erreichen eines gerechten Lohnes abgesprochen. Er hat vielmehr alle die Aufgaben zu übernehmen, die der einzelne Mensch und der einzelne Betrieb dabei nicht erreichen kann. Der Staat hat stets dann einzugreifen, wenn die vorausgehenden Standesgliederungen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben nicht mehr ausreichen. Daher muß der Staat die Voraussetzungen für ein ruhiges Arbeiten der Betriebe schaffen, damit diese ihre Löhne bezahlen können, auch die Voraussetzungen für tarifliche Lohnvereinbarungen, für das Ermöglichen und Belassen von Betriebsgewinnen, aus denen auch der arbeitende Mensch seinen Anteil erhalten kann. Der Staat hat daher im Gegensatz zu heute seine Steuergesetzgebung so zu gestalten, daß der Betrieb solche Sozialeinrichtungen überhaupt ansammeln kann, er hat durch eine gerechte Steuerstaffelung das geringere Einkommen mehr zu schonen als die höheren Einkommen, er muß bei seiner Besteuerung überhaupt auch wieder eine Vermögensbildung zulassen. Er hat durch Kinderzulagen, die er entweder geldmäßig gewährt oder durch Steuerfreigrenzen in der Besteuerung

der Lohneinkommen erreichen läßt, dafür zu sorgen, daß sich der betrieblich nur mögliche Leistungslohn einem nach der Kopfzahl der Familie gestaffelten Familienlohn angleicht. Der Staat muß im Bereich des gerechten Lohnes neben den zusätzlichen Leistungen der Betriebe auch für den notwendigen Sozialschutz bei Krankheit und Alter des arbeitenden Menschen aufkommen.

Grundsatz der christlichen Wirtschaftsauffassung ist somit, daß jeder einzelne Mensch seine persönliche Freiheit auch im Wirtschaftsleben in jeder Lage behält, dem Staat, der Wirtschaft und dem Betrieb gegenüber, daß aber das Arbeiten der Betriebe, der Wirtschaft und die Ordnung des Staates für alle Menschen gleichmäßig gilt. Denn jeder Mensch ist die Voraussetzung und der Mittelpunkt alles wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehens, jeder einzelne Mensch ist als Ebenbild Gottes geschaffen und hat die Aufgabe, sich die Erde nutzbar zu machen.

Dies verlangt bereits der Grundsatz christlicher Gerechtigkeit. Wie der Mensch vor jeder Sache, auch vor dem Kapital, im Weltplan Gottes eingestellt ist, so muß dies für jeden Menschen gelten, damit alle Menschen an den Gütern dieser Erde teilnehmen können, wenn sie dies nur selbst wollen. Aber die anderen Menschen müssen es jedem einzelnen ermöglichen, sie müssen alle untereinander guten Willens sein. Da aber nicht jeder Mensch diesen guten Willen von sich aus äußern will, so muß die menschliche Gesellschaft durch ihre Organe, den Staat usw., durch Gesetze, organisatorische Einrichtungen usw., dafür sorgen, daß die Grundsätze der christlichen Gerechtigkeit auch im Wirtschaftsleben verwirklicht werden können. Die Menschen müssen sich daran gewöhnen, die Grundsätze christlicher Gerechtigkeit nicht nur sich selbst oder einem kleinen Sympathiekreis, sondern allen gegenüber anzuwenden, werktags genau so wie sonntags. Sie dürfen nicht fortfahren, den Christen nur am Sonntag zu betonen und am Werktag dafür keine Zeit zu haben, die christlichen Moralgrundsätze zwar für die Allgemeinheit als verpflichtend zu erklären, das eigene private und geschäftliche Leben jedoch davon auszunehmen, ja selbst das private und das geschäftlich-berufliche Leben des einzelnen noch zu trennen. Der Mensch ist eine organische Einheit; der Christ muß überall zu finden sein, auch in jeder wirtschaftlichen und beruflichen Handlungsweise.

Dieser Grundsatz der christlichen Gerechtigkeit verlangt aber, danach bereits das Diesseitsleben in all seinen Einzelheiten auszugestalten, in der Gesamtwirtschaft und in den Betrieben genau so wie im Berufsleben des einzelnen; auch dann, wenn bisher aus dem kapitalistischen oder sozialistischen Denken heraus dem einzelnen Vorrechte eingeräumt waren, auf die er ganz oder teilweise verzichten muß, wenn die Grundsätze einer christlichen Wirtschaftsethik verwirklicht werden sollen; selbst dann, wenn diese Vorrechte seit Generationen ererbt sind, aber im Zeitenwandel bei den veränderten sozialen Verhältnissen eines Volkes oder einer Zeit nicht mehr haltbar sind. Dies gilt besonders für die soziale Not der vertriebenen Ostflüchtlinge, der Fliegergeschädigten und Kriegsversehrten. Auch der scheinbar nur wenig Be-

sitzende ist von dieser Pflicht christlicher Gerechtigkeit nicht ausgenommen. Es widerspricht den Grundsätzen praktischen Christentums, die christliche Gerechtigkeit erst nach dem Tode in der Ewigkeit verwirklicht sehen zu wollen. Denn Gerechtigkeit ist nicht nur eine Eigenschaft Gottes; auch der auf dieser Erde lebende Mensch hat sie zu erfüllen.

Die christliche Gerechtigkeit muß sich noch mit der christlichen Liebe vereinigen. Denn die Gerechtigkeit allein kann leicht kalt und nüchtern wirken, wenn sie nicht von der christlichen Liebe durchflossen ist. Die christliche Liebe wird nie ohne Gerechtigkeit wirksam werden; denn sonst wäre sie keine echte Liebe. Aber die christliche Liebe sieht in allen Menschen Brüder und Schwestern, in jedem Menschen den Mitarbeiter eines Betriebes und der Gesamtwirtschaft, den gleichberechtigten und vollwertigen Staatsbürger. Die christliche Liebe muß auch in dem sonst so nüchternen Wirtschaftsleben wieder ihren Einzug halten können. Christliche Liebe darf aber nicht mit Almosengeben verwechselt werden; denn sonst fehlt der Grundsatz christlicher Gerechtigkeit. Christliche Liebe verpflichtet zur Hilfeleistung, wenn der andere zu schwach ist, auch im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Christliche Gerechtigkeit und christliche Liebe sind nicht Erscheinungen, die nur im religiösen Gefühlsleben oder im Gotteshaus allein gefunden werden dürfen, sie sind vielmehr die notwendige Voraussetzung für das Verwirklichen christlichen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, christlicher Wirtschaftsethik.

Der Mensch ist die Voraussetzung und das Ziel jedes wirtschaftlichen Arbeitens, des einzelnen Menschen, des Betriebs und der Gesamtwirtschaft und staatlicher Maßnahmen. Jeder Mensch, ob er ausführende, leitende oder planende Arbeit im Wirtschafts- oder Gesellschaftsleben auszufüllen hat, muß entsprechend seinen Fähigkeiten ein solcher Mittelpunkt wirtschaftlicher Überlegungen und wirtschaftlichen Handelns sein. Vom Menschen aus sind die Grundgesetze der Wirtschaft abzuleiten, auf seine Bedürfnisse ist der Wirtschaftsablauf einzustellen. Wird auf solche Weise vom Menschen her der Maßstab für alles wirtschaftliche und gesellschaftliche Handeln abgeleitet und bestimmen danach Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis ihre Erklärungen und Maßnahmen, dann können christliche Gerechtigkeit und christliche Liebe auch in einem Wirtschaftsleben wieder verwirklicht werden, das seit so langer Zeit nur materialistische, höchstens humanistische Ziele gekannt hat. Nur dann sind die Grundsätze christlicher Wirtschaftsethik verwirklichbar.

Vergleichende Religionsgeschichte und Altes Testament

Von JOHANNES BEUMER S. J.

Ein bekannter protestantischer Exeget hat einmal die relative Bedeutung der Religionsgeschichte für das Neue Testament folgendermaßen beurteilt: „Wir verdanken den Forschungen zur Religionsgeschichte der ausgehenden Antike eine wesentliche Bereicherung des wissenschaftlichen Materials. Wir